

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten von Schmude, Lintner, Böhm (Melsungen), Graf Huyn, Kittelmann, Dr. Kunz (Weiden), Schulze (Berlin), Voigt (Sonthofen), Werner, Frau Dr. Wisniewski, Ronneburger, Dr. Feldmann, Schäfer (Mainz) und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

— Drucksache 10/2101 —

Berufliche und soziale Eingliederung von Deutschen aus der DDR

Der Bundesminister des Innern – VtK I 3 – 933 900 – 6/43 – hat mit Schreiben vom 22. November 1984 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie es begrüßt, wenn denjenigen Deutschen in der DDR und Berlin (Ost), die dies wünschen, die Möglichkeit gegeben wird, in die Bundesrepublik Deutschland überzusiedeln. Der verstärkte Zuzug in der ersten Hälfte dieses Jahres ist abgeklungen. Die Bundesregierung gibt der Erwartung Ausdruck, daß Ausreisewünschen Rechnung getragen wird.

Die hohe Zahl der im ersten Halbjahr 1984 übergesiedelten Deutschen aus der DDR und Berlin (Ost) hat zu keinen wesentlichen Problemen bei der Aufnahme und in der ersten Zeit des Einlebens geführt. Bund, Länder und Gemeinden sind mit ihrer Verwaltung und ihren Einrichtungen durchaus in der Lage gewesen, die neuen Mitbürger zu betreuen.

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Büchler (Hof) u. a. – Drucksache 10/1463 – hat die Bundesregierung die Eingliederungshilfen eingehend dargestellt. Nach den bisherigen Erfahrungen haben sich diese Hilfen bewährt.

Die überaus hohe Einsatzbereitschaft und Aktivität der aus der DDR und Berlin (Ost) übergesiedelten Deutschen hat nach derzeitigem Erkenntnisstand die Eingliederung wesentlich erleichtert. Die Bundesregierung begrüßt ihre positive Einstellung zu einer

aktiven Lebensgestaltung. Sie dankt für die Hilfsbereitschaft und Aufgeschlossenheit der Bevölkerung, sei es am Arbeitsplatz oder in der privaten Nachbarschaft. Hier ist praktizierte Solidarität deutlich geworden.

Der Dank der Bundesregierung gilt auch der tatkräftigen Unterstützung der Verbände der Flüchtlinge und Vertriebenen, der Wohlfahrtsverbände und der Kirchen. Die Bundesregierung zählt auch weiterhin auf ihre nicht zu ersetzen Mitwirkung bei der Betreuung der neuen Mitbürger und ihrer gesellschaftlichen Integration.

1. Wieviel Deutsche aus der DDR sind im ersten Halbjahr 1984 in die Bundesrepublik Deutschland gekommen?

Im ersten Halbjahr 1984 sind insgesamt 31 352 Deutsche aus der DDR und Berlin (Ost) in die Bundesrepublik Deutschland einschließlich des Landes Berlin gekommen.

2. Wie groß ist dabei der Anteil von Familien?

Wieviel Minderjährige befanden sich unter den Zugezogenen?

Wie groß war der Anteil an Schülern und Studierenden?

Von den 31 352 Zuwanderern aus der DDR und Berlin (Ost) kamen rd. 23 100 im Familienverband (7 800 Familien); unter ihnen befanden sich 8 710 Minderjährige. Die Zahl der Schüler betrug rd. 5 600, die der Studenten rd. 130. *)

3. Um welche Altersgruppen handelt es sich?

Die Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) wurden nach dem Alter statistisch wie folgt erfaßt:

unter 18 Jahre	8 710 Antragsteller
18 bis unter 45 Jahre	17 999 Antragsteller
45 bis unter 60 Jahre	2 712 Antragsteller
60 bis unter 65 Jahre	671 Antragsteller
65 Jahre und älter	1 260 Antragsteller

*) Die Zahlen über die Zusammensetzung der Zuwanderer beruhen auf Erfassungen der Dienststellen des Bundesnotaufnahmeverfahrens. Soweit nicht vollständig vorliegende Angaben der Antragsteller Erfassungslücken ergeben, wurden die Zahlen hochgerechnet. Hierdurch wird das Gesamtergebnis nur unwesentlich beeinflußt.

4. Wie lange dauerte der durchschnittliche Aufenthalt in den Notaufnahmelagern?

Die Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) halten sich anlässlich der Durchführung des Bundesnotaufnahmeverfahrens im Notaufnahmelager Gießen bzw. im Durchgangsheim für Aussiedler und Zuwanderer in Berlin-Marienfelde im Normalfall zwischen einem Tag und drei Tagen auf. Die Dauer des Aufenthalts hängt im wesentlichen vom Zeitpunkt des Eintreffens (vormittags/nachmittags) und von den persönlichen Wünschen des Zuwanderers hinsichtlich der gebotenen Betreuung und Beratung sowie den Aufnahmemöglichkeiten der Länder ab.

Zu Beginn des verstärkten Zuzugs von Zuwanderern aus der DDR und Berlin (Ost) in den Monaten Februar und März 1984 verlängerte sich der Aufenthalt der Zuwanderer anlässlich der Durchführung des Bundesnotaufnahmeverfahrens auf vier bis fünf Tage. Nach Einführung eines vorläufigen Aufnahmeverfahrens, bei dem die Antragsteller lediglich eine vorläufige Bescheinigung und das Begrüßungsgeld mit der Aufforderung erhielten, den Antrag auf Erteilung des Aufnahmescheins schriftlich zu stellen, konnte ab April 1984 wieder überwiegend die normale Aufenthaltsdauer erreicht werden.

5. Welche anschließende Aufteilung auf die einzelnen Bundesländer ergab sich?

Die Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) wurden von den Ländern wie folgt aufgenommen:

Baden-Württemberg	5 736 Antragsteller
Bayern	4 712 Antragsteller
Berlin	4 669 Antragsteller
Bremen	295 Antragsteller
Hamburg	768 Antragsteller
Hessen	3 897 Antragsteller
Niedersachsen	2 262 Antragsteller
Nordrhein-Westfalen	6 853 Antragsteller
Rheinland-Pfalz	1 378 Antragsteller
Saarland	231 Antragsteller
Schleswig-Holstein	551 Antragsteller

6. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, nach welcher Wartezeit Wohnungen außerhalb von Lagern oder ähnlichen Einrichtungen zur Verfügung gestellt wurden?

Die Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) wurden zum Teil im Wohnungsbestand des sozialen Wohnungsbaus, aber auch in Wohnungen des freien Wohnungsmarkts untergebracht. Hierbei sind von den Ländern keine Schwierigkeiten festgestellt worden.

Die Verweildauer in den Übergangswohnheimen hat nach Mitteilung der Länder durchschnittlich zwei bis vier Monate betragen, in Bremen, Hamburg (hier mit Ausnahme von Wohnungen für Alleinstehende) und Rheinland-Pfalz sogar nur etwa einen Monat. Diese kurze Zeit ist zum Teil auf ein vereinfachtes Verfahren der Verwaltung und vor allem auch darauf zurückzuführen, daß die Zuwanderer, insbesondere die Familien, bestrebt waren, die Aufenthaltsdauer in den Übergangswohnheimen auf ein Mindestmaß zu beschränken. Zuwanderer, die zunächst bei Familienangehörigen oder Bekannten Aufnahme gefunden hatten, konnten meist noch schneller mit Wohnraum versorgt werden.

7. Wie groß ist der Anteil mit beruflicher Vorbildung, und um welche Berufsgruppen handelt es sich im wesentlichen?

Die Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) werden in den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit grundsätzlich nicht besonders erfaßt. Daher können keine verbindlichen Aussagen über die berufliche Vorbildung der aus der DDR übergesiedelten Erwerbspersonen gemacht werden.

Aus den Angaben im Bundesnotaufnahmeverfahren ist jedoch ersichtlich, daß sich im ersten Halbjahr 1984 unter den Antragstellern rd. 19 900 Erwerbspersonen (= 63,5 %) befunden haben, die im wesentlichen folgenden Berufsgruppen angehören (gerundet):

Land- und forstwirtschaftliche Berufe	350 (= 1,8 %)
Bergbauberufe	65 (= 0,3 %)
Industrielle und handwerkliche Berufe	7 500 (= 37,7 %)
darunter 2 200 Schlosser, Mechaniker	
u. ä. Berufe	
840 Bauberufe	
Technische Berufe	1 600 (= 8 %)
darunter 950 Ingenieure und	
Mathematiker	
Dienstleistungsberufe	10 100 (= 50,8 %)
darunter 1 050 Warenkaufleute	
1 450 Verkehrsberufe	
2 070 Organisations-,	
Verwaltungs- und	
Büroberufe	
1 270 Gesundheitsdienstberufe	
920 Sozial-, Erziehungs- und	
geisteswissenschaftliche Berufe	

Soweit die Länder Feststellungen über die bisherige Berufstätigkeit erhoben haben, zeigen sich regionale Unterschiede im Anteil der Berufsgruppen an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen. So haben in Nordrhein-Westfalen im Erhebungszeitraum 61,5 % der Erwerbspersonen Dienstleistungsberufe ausgeübt; in Berlin und Rheinland-Pfalz gehörte der überwiegende Teil der erwerbstätigen Zuwanderer gewerblichen und handwerklichen Berufen an.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die berufliche Vorbildung im Hinblick auf die gegenwärtige Arbeitsmarktlage und die Arbeitswilligkeit der Zugezogenen, insbesondere ihre Bereitschaft zur Mobilität?

Grundsätzlich haben Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung wie alle anderen entsprechend vorgebildeten Arbeitssuchenden bessere Aussichten, einen Arbeitsplatz zu finden als beruflich nicht qualifizierte Arbeitnehmer. Allerdings ergeben sich auch bei den Zuwanderern mit beruflicher Vorbildung Unterschiede.

Relativ günstige Beschäftigungsmöglichkeiten haben Fachkräfte in den gewerblichen Berufen. Das gilt vor allem für Fachkräfte im Metallbereich und für Baufachkräfte. Ähnlich günstig sind die Aussichten auf einen Arbeitsplatz für Ingenieure in den Produktionsbereichen Maschinenbau und Gießerei sowie für Fachärzte. Dagegen treffen die Angehörigen der Organisations-, Verwaltungs- und Büroberufe, die Waren- und Dienstleistungskaufleute sowie die Angehörigen der sozial-, erziehungs- und geisteswissenschaftlichen Berufe auf ein ungünstiges Arbeitsplatzangebot. Zusätzlich werden die Unterbringungsbemühungen in diesen Berufen durch die sich aus dem Gesellschafts- und Wirtschaftssystem der DDR ergebenden anderen Ausbildungs- und Studieninhalte und in den geisteswissenschaftlichen Berufen auch durch ideologisch geprägte Vorkenntnisse erschwert. Für Lehrer besteht zudem das Problem, daß sie im allgemeinen in der DDR nur ein Lehrfach studiert haben und deswegen zur Erlangung der Lehramtsbefähigung ein Studium in einem zweiten Lehrfach nachholen oder sich beruflich völlig umorientieren müssen. Besonders betroffen sind auch Juristen und Ökonomen.

Die Beschäftigungsmöglichkeiten für Mathematiker und Physiker sind in den Bereichen Forschung und Entwicklung beeinträchtigt. Das gleiche gilt auch für einige Bereiche des öffentlichen Dienstes.

Nach den Erfahrungen bei der Arbeitsberatung und Arbeitsvermittlung zeigen Zuwanderer eine ausgeprägte berufliche Mobilität, die häufig mit dazu beträgt, daß trotz der in den einzelnen Berufen schwierigen Arbeitsmarktlage ein Arbeitsplatz gefunden wird. Die berufliche Eingliederung wird dabei vielfach durch Gewährung von Einarbeitungszuschüssen und Eingliederungsbeihilfen unterstützt.

9. Wie schnell konnte ein Arbeitsplatz vermittelt werden, und wie groß ist der Anteil, der auf Dauer wahrscheinlich nicht vermittlungsfähig sein wird?

Da die Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) in den Statistiken der Bundesanstalt für Arbeit nicht besonders erfaßt werden, sind konkrete Aussagen hierzu nicht möglich. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit führt jedoch gegenwärtig eine Verlaufsuntersuchung/Befragung

der im ersten Halbjahr 1984 eingetroffenen Zuwanderer durch, die Aufschluß über die berufliche Eingliederung, Erschwernisse, Einsatz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen usw. geben soll. Erste Ergebnisse sind Anfang nächsten Jahres zu erwarten.

Nach den bisherigen Erkenntnissen verläuft die berufliche Eingliederung im wesentlichen positiv; auf die Antwort zu Frage 8 wird verwiesen.

10. In welchem Umfang erfolgte die berufliche Eingliederung im bisherigen Beruf, und war ggf. die Bereitschaft vorhanden, den Beruf zu wechseln?

Detaillierte Angaben über die berufliche Eingliederung im bisherigen Beruf und über die Bereitschaft zum Berufswechsel werden aus der in der Antwort auf Frage 9 erwähnten Verlaufsuntersuchung/Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsfor- schung der Bundesanstalt für Arbeit erwartet.

Schon jetzt kann festgestellt werden, daß neben der erwähnten Mobilität der Zuwanderer (vgl. Antwort zu Frage 8) eine große Arbeitswilligkeit und auch die Bereitschaft besteht, den Beruf zu wechseln. Zahlreiche Zuwanderer waren auch bereit, zunächst eine unter ihrem Ausbildungsstand liegende Tätigkeit aufzunehmen.

11. In welchem Umfang wurde von Umschulungsmaßnahmen Gebrauch gemacht?

Über die Teilnahme von Zuwanderern an Umschulungsmaßnahmen können Aussagen erst nach Vorliegen der Verlaufsuntersuchung/Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsfor- schung der Bundesanstalt für Arbeit gemacht werden.

12. Welcher Prozentsatz erhält den Flüchtlingsausweis C? Gibt es bei den Ablehnungen von Anträgen auf Erteilung dieses Ausweises regionale Unterschiede bei der Begründung und im prozentualen Anteil?

Aus den statistischen Unterlagen zur Zahl der Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) und über die Bearbeitung der Anträge nach dem Bundesvertriebenengesetz (BVFG) ergibt sich, daß etwa die Hälfte der aus der DDR und Berlin (Ost) zuziehenden Deutschen die Ausstellung des Ausweises C und damit die Anerkennung als Flüchtling im Sinne der §§ 3 und 4 BVFG beantragt. Im Jahre 1983 wurden 6 052 Anträge auf Ausstellung des Ausweises C erledigt. In 3 372 Fällen (56 %) wurde dem Antrag entsprochen.

Die Anerkennungsquote weist sowohl jährliche Schwankungen als auch regionale Unterschiede auf. Der Bundesregierung liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, daß dies auf eine unterschiedliche

Auslegung des BVFG zurückzuführen ist. Die Anerkennung richtet sich nach den Grundsätzen, die in bundeseinheitlichen Richtlinien zur Anwendung der §§ 3 und 4 des Bundesvertriebenengesetzes festgelegt sind und denen alle Länder zugestimmt haben.

13. Welcher Prozentsatz erhält Sozialhilfe, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe?

Die amtliche Sozialhilfestatistik weist nicht aus, wieviel Prozent der Deutschen, die aus der DDR übergesiedelt sind, Sozialhilfe erhalten. In der Statistik werden lediglich Deutsche und Ausländer getrennt erfaßt.

Der Anteil der Zuwanderer an der Gesamtzahl der Empfänger von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe wird statistisch ebenfalls nicht erhoben.

14. Wie hoch ist der Anteil von Studenten, Abiturienten und Schülern? Welche besonderen Probleme ergeben sich für diesen Personenkreis, und welche Maßnahmen sind zur Lösung dieser Probleme vorgesehen?

Die Zahlen der Schüler und Studenten unter den Zuwanderern aus der DDR und Berlin (Ost) sind in der Antwort zu Frage 2 genannt. Abiturienten werden statistisch nicht gesondert erfaßt.

Soweit Studenten, Abiturienten und Schüler einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle suchen, steht ihnen das Instrumentarium des Arbeitsförderungsgesetzes zur Verfügung. Statistische Erhebungen liegen insoweit nicht vor. Erkenntnisse sollen sich aus der Verlaufsuntersuchung/Befragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit ergeben.

Im bildungspolitischen Bereich werden die unterschiedlichen Gesellschaftssysteme in beiden Teilen Deutschlands besonders deutlich. Zuständig für die Eingliederung der zugewanderten Schüler und Studenten in Schule und Hochschule sind primär die Länder. Sie haben u. a. durch Empfehlungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) in weitem Umfang versucht, deren Integration in das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Auf dem Sektor von Schule und Hochschule konzentrieren sich die Schwierigkeiten der Zuwanderer besonders in den folgenden Bereichen:

In den Sekundarstufen I und II, insbesondere in den Gymnasien, ergeben sich Schwierigkeiten bei der Fremdsprachenfolge (Russisch statt Englisch oder Französisch) sowie hinsichtlich von Defiziten in den modernen westlichen Fremdsprachen, im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht, in Deutsch und Geschichte.

Zugewanderte Studienbewerber für Fachhochschulen, aber auch Zuwanderer, die bereits Studienabschnitte an einer DDR-Ingenieurhoch-, -fachschule oder einer anderen Fachschule zurückgelegt haben, haben wegen in der Regel fehlender Fachhochschulreife keine Zugangsberechtigung zu den hiesigen Fachhochschulen. In der DDR ist für die meisten Studienrichtungen an Ingenieurhoch- und Fachschulen der Abschluß der 10jährigen allgemeinbildenden Polytechnischen Oberschule und eine 2jährige einschlägige Facharbeiterausbildung Voraussetzung für die Studienberechtigung.

Probleme bei der Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung ergeben sich nur dann, wenn das Abitur in der DDR an der Volkshochschule nicht in einer geschlossenen Prüfung, sondern innerhalb eines längeren Zeitraumes in Form von Einzelprüfungen im jeweiligen Fach oder als Teilprüfung in einer Fächergruppe abgelegt wurde (in der DDR: fachgebundene Hochschulreife). Solche Hochschulzugangsberechtigungen werden in der Bundesrepublik Deutschland regelmäßig nicht als gleichwertig anerkannt.

Von verschiedener Seite wurden Schwierigkeiten von Studienbewerbern aus der DDR auch bei der Zulassung in Numerus-clausus-Fächern vermutet.

Im Bereich der Studentenförderung sind besondere Probleme im wesentlichen aufgetreten bei der Fortsetzung einer begonnenen Hochschulausbildung in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Förderungshöchstdauer, bei Durchführung einer weiteren Ausbildung, beim Fachrichtungswechsel, beim Überschreiten der Altersgrenze von 30 Jahren und bei der Anrechnung des elterlichen Einkommens, wenn die Eltern noch in der DDR leben.

Maßnahmen der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat sich hinsichtlich der Bereiche, die allein in der Zuständigkeit der Länder liegen, an die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder gewandt und gebeten, sich der besonderen Schwierigkeiten anzunehmen, die sich für die Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) ergeben, und nach adäquaten Lösungen zu suchen. Die KMK hat in der 219. Plenarsitzung am 14. und 15. Juni 1984 den Schulausschuß beauftragt, das Thema der Integration von Zuwanderern in den Bildungsbereich in seine Beratungen aufzunehmen und gemeinsame Lösungen zu finden. So berät die Kultusministerkonferenz zur Zeit auch über Möglichkeiten, die Eingliederung jugendlicher Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost), die dort als erste Fremdsprache Russisch erlernt haben, in die Schulen in der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Erste Regelungen zur Fremdsprachenfolge und zur Beseitigung von Sprachdefiziten haben die Länder für ihren jeweiligen Bereich bereits getroffen.

Hinsichtlich der Schwierigkeiten von Studienbewerbern aus der DDR bei der Zulassung in Numerus-clausus-Fächern hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern in den Gremien der

Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS), die von den Ländern mit der Durchführung des Zulassungsverfahrens u. a. in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen beauftragt ist, ausführlich mögliche Probleme von Zuwanderern bei der Hochschulzulassung in Numerus-clausus-Studiengängen diskutiert.

Als Ergebnis wurde übereinstimmend festgestellt, daß nach den bisherigen Erfahrungen bei der Zulassung von Zuwanderern die vorhandenen Regelungen, insbesondere des Härtefallverfahrens, ausreichen, um den Belangen dieser Gruppe von Bewerbern gerecht zu werden. Die Länder haben sich bereit erklärt, für den Fall, daß sich künftig Probleme bei der Zulassung von Zuwanderern ergeben sollten, nach geeigneten Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Bundesregierung hat in mehreren Runderlässen an die obersten Landesbehörden für Ausbildungsförderung auf die Besonderheiten der zugewanderten Schüler und Studenten hingewiesen und durch entsprechende Regelungen dazu beigetragen, daß die hier aufgetretenen Probleme in angemessener Weise gelöst werden. In bezug auf die Studentenförderung steht aus der DDR zugewanderten Personen als Deutschen grundsätzlich die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zu, sofern sie förderungsfähige Ausbildungsstätten besuchen.

Im Bereich der Schülerförderung unterliegen auch sie der generellen Einschränkung seit Sommer 1983, daß nur noch Schüler gefördert werden, die nicht bei den Eltern wohnen und aus ausschließlich ausbildungsbedingten Gründen auswärtig untergebracht sind. Soweit in der Oberstufe von Gymnasien besondere Förderklassen eingerichtet sind, wird die auswärtige Unterbringung förderungsrechtlich anerkannt.

Zusätzlich zum BAföG und über die Leistungen des BAföG hinausgehend fördert der Bund durch Individualbeihilfen nach Maßgabe der Richtlinien zum Garantiefonds die Eingliederung der Zuwanderer durch Übernahme von Ausbildungskosten (einschließlich Nachhilfeunterricht), der Kosten des Lebensunterhalts und eines etwaigen Sonderbedarfs. Die Förderung endet spätestens fünf Jahre nach der Zuwanderung. Die Länder fördern ihrerseits zum Teil Maßnahmen (Nachhilfeunterricht/Förderkurse), um den schulischen Anschluß zu ermöglichen.

Im Rahmen des Bundesjugendplans werden von der Bundesregierung 156 Jugendgemeinschaftswerke gefördert, die mit ihren Beratungs- und Betreuungsdiensten neben den jungen Aussiedlern auch den jungen Zuwanderern zur Verfügung stehen. Für den Hochschulbereich übernimmt die Beratung die Otto Benecke Stiftung in Bonn.

Außerdem hat die Bundesregierung in der Kabinettsitzung vom 3. Juli 1984 beschlossen, das sogenannte Akademikerprogramm, das die Förderung von notwendigen Ergänzungs-, Zusatz- oder Sprachstudien für über 30jährige Aussiedler und Zuwanderer vorsieht, in den Haushalt 1985 wiederaufzunehmen. Damit wird die berufliche Integration derjenigen erleichtert, deren akademi-

sche Abschlüsse nicht voll anerkannt werden bzw. nicht unmittelbar beruflich verwertbar sind, und derjenigen, die die Altersgrenze des BAföG überschritten haben. Die Bundesregierung erleichtert ferner durch ein besonderes Förderprogramm die Integration von ausgesiedelten oder zugewanderten Wissenschaftlern in das Hochschulleben der Bundesrepublik Deutschland.

15. Sieht die Bundesregierung schon jetzt die Notwendigkeit, den Katalog der Eingliederungsmaßnahmen zu überprüfen?

Die in die Bundesrepublik Deutschland kommenden Zuwanderer aus der DDR und Berlin (Ost) haben wie die Aussiedler aus den deutschen Ostgebieten und aus den Aussiedlungsgebieten in Ost- und Südosteuropa Anspruch darauf, als gleichberechtigte Bürger in der Bundesrepublik Deutschland zu leben. Für ihre Eingliederung muß ihnen die Hilfe zuteil werden, die notwendig ist, um vorhandene Startnachteile auszugleichen und Chancengleichheit herzustellen. Eingliederungshilfe ist „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Die Eingliederungshilfen der Bundesregierung sind somit von ihrer Konzeption her auf eine fortwährende Überprüfung angelegt. Der Katalog der Hilfsmaßnahmen richtet sich nach dem Bedarf der neuen Mitbürger, der seinerseits abhängt von den Voraussetzungen, die sie mitbringen, und von den Gegebenheiten in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Bundesregierung sieht daher die Überprüfung der Eingliederungshilfen als eine Aufgabe an, deren Notwendigkeit in der Natur der Sache liegt.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333